

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahrensböök für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	113.000 EUR	0 EUR	21.965.100 EUR	22.078.100 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	401.200 EUR	5.000 EUR	23.197.000 EUR	23.593.200 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	288.200 EUR	5.000 EUR	1.231.900 EUR	1.515.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich <sup>4</sup>	EUR	EUR	EUR	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage <sup>4</sup>	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	113.000 EUR	0 EUR	21.554.100 EUR	21.667.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	401.200 EUR	5.000 EUR	21.825.100 EUR	22.221.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	2.238.900 EUR	2.238.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	2.461.400 EUR	2.461.400 EUR

Ahrensböök, den 20.03.2026



  
 \_\_\_\_\_  
 Andreas Zimmermann  
 (Bürgermeister)